

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

71. Jahrgang

29. Januar 2014

Nr. 4 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|---------|--|---|
| 17/2014 | Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Afte über die Einladung zur Verbandsversammlung | 2 |
| 18/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage in Delbrück | 3 |
| 19/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses zur Erweiterung einer Nass-Abgrabung von Sand und Kies mit gleichzeitiger Herstellung eines Gewässers in Delbrück-Boke | 4 |
| 20/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses zur Erweiterung einer Nass-Abgrabung von Sand und Kies mit gleichzeitiger Herstellung eines Gewässers in Delbrück-Anreppen und Bentfeld | 5 |

17/2014

Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Zu der Versammlung der Fischereigenossenschaft für den gemeinschaftlichen Fischereibezirk Afte, gebildet aus Teilen der Städte Bad Wünnenberg und Büren lade ich für

Montag, den 10.03.2014 19.00 Uhr

in den Landgasthof Kaiser in Bad Wünnenberg - Leiberg, Hauptstraße 42

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Fischereigenossenschaftsversammlung
2. Geschäfts- und Kassenbericht 2012/2013
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Hegegemeinschaft "Almeäsche"
7. Verschiedenes

Büren, den 13.01.2014

Fischereigenossenschaft Afte

gez. Becker

Becker
Vorsitzender

18/2014

Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.6/02359-13-15

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Um- weltverträglichkeitsprüfung – UVPG) für die wesentliche Änderung der Biogasanlage in 33129 Delbrück

Die Bioenergie Hagen Nord GbR, Nordhagener Str. 4, 33129 Delbrück, beantragt für den Standort, Nordhagener Str. 4, 33129 Delbrück, Gemarkung Hagen, Flur 2, Flurstücke 72, 73, die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Biogasanlage (Erhöhung der Einsatzstoffmengen, Änderung der Ausführung des Feststoffdosierers und des Zwischengebäudes, Änderung des Standortes von BHKW, Gaskühlung, Aktivekohlefilter, Gasnotfackel und Vorgrube, Anschluss einer Gasleitung zu einem externen BHKW).

Die v. g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 8.4.2.2 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob das Vorhaben, nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien, erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

19/2014

Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 61 26 01 R 1/97 N 5

Bekanntmachung

Antrag der Fa. Sand- und Kiesbaggerei Hubert Ridder & Sohn GbR, vom 08.01.2013 – eingegangen am gleichen Tage-, auf Feststellung eines Planes zur Erweiterung einer Nass-Abgrabung von Sand und Kies mit gleichzeitiger Herstellung eines Gewässers auf den Grundstücken in den Gemarkung Boke, Flur 3, Flurstück 40 tlw.

- Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses -

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landrats des Kreises Paderborn vom 24.01.2014 - Az.: 61 26 01 R 1/97 N5 - ist der Plan für das im Betreff genannte Vorhaben gem. § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes i. V. m. § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen festgestellt worden.

Der Fa. Sand- und Kiesbaggerei Hubert Ridder & Sohn GbR wurden Nebenbestimmungen auferlegt.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes sowohl bei der

**der Stadtverwaltung Delbrück, Marktstr. 6, 33129 Delbrück, Zimmer 301
während der allgemeinen Dienststunden**

als auch

**bei der Kreisverwaltung Paderborn, Aldegreverstraße 10 – 14,
33102 Paderborn, Zimmer 813, während der allgemeinen Dienststunden**

in der Zeit vom 03.02.2014 bis einschließlich 17.02.2014 zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss wurde dem Vorhabensträger und den Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen).

Paderborn, 27.01.2014
Im Auftrag

gez.

Mathea

20/2014

Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 61 26 01 Sp 1/93 N5

Bekanntmachung

Antrag der Fa. Spaeth & Frankenfeld GmbH & Co KG, Avenwedder Str. 64, 33335 Gütersloh, vom 04.02.2013 – eingegangen am gleichen Tage-, auf Feststellung eines Planes zur Erweiterung einer Nass-Abgrabung von Sand und Kies mit gleichzeitiger Herstellung eines Gewässers auf den Grundstücken in den Gemarkungen Anreppen, Flur 5, Flurstücke 16 – 19 tlw, 145, 146, 175 tlw., 67, 13-14 tlw., 31, 66, 179 tlw., 104 tlw., 176 tlw., 151 und 148 tlw. sowie Gemarkung Bentfeld, Flur 6, Flurstücke 31, 150 tlw, 151 tlw., 211, 323 ,324 tlw.

- Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses -

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landrats des Kreises Paderborn vom 24.01.2014 - Az.: 61 26 01 Sp 1/93 N5 - ist der Plan für das im Betreff genannte Vorhaben gem. § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes i. V. m. § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen festgestellt worden.

Der Fa. Spaeth & Frankenfeld GmbH & Co KG wurden Nebenbestimmungen auferlegt.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes sowohl bei der

**der Stadtverwaltung Delbrück, Marktstr. 6, 33129 Delbrück, Zimmer 301 während
der allgemeinen Dienststunden**

als auch

**bei der Kreisverwaltung Paderborn, Aldegreverstraße 10 – 14,
33102 Paderborn, Zimmer 813, während der allgemeinen Dienststunden**

in der Zeit vom 03.02.2014 bis einschließlich 17.02.2014 zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss wurde dem Vorhabensträger und den Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen).

Paderborn, 27.01.2014
Im Auftrag

gez.

Mathea